



KANTON  
NIDWALDEN

# FÜR EIN NIDWALDEN MIT ZUKUNFT

AGGLOMERATIONSPROGRAMM NIDWALDEN



EIN INSTRUMENT FÜR DIE KOORDINIERT  
SIEDLUNGS-, VERKEHRS- UND LANDSCHAFTS-  
ENTWICKLUNG DES KANTONS NIDWALDEN

## «DIE ZUKUNFT WIRD SO AUSSEHEN, WIE WIR SIE GESTALTEN.»

JEAN FOURASTIÉ



Unser Lebensraum verändert sich stetig und ist immer neuen Anforderungen ausgesetzt, die uns vor neue Herausforderungen stellen. Dass im Kanton Nidwalden Veränderungen notwendig sind, bestreitet kaum jemand. Die Frage ist nicht ob, sondern vielmehr was passieren soll, damit sich unsere Region nachhaltig weiterentwickeln kann.

Mit dem vorliegenden Agglomerationsprogramm Nidwalden haben sich der Kanton und die Gemeinden anspruchsvolle Ziele gesetzt, von deren Erreichung die künftige Stärke unseres Lebensraumes abhängt. Unser Kanton soll im schweizerischen Standortwettbewerb bestehen können und die jetzige Lebensqualität bewahren. Das Agglomerationsprogramm Nidwalden zeigt auf, wie sich die Siedlungs- und Landschaftsstrukturen sowie die wesentlichen Verkehrsinfrastrukturen in den nächsten 20 Jahren entwickeln sollen, damit Nidwalden als Wohn- und Arbeitsort attraktiv bleibt und die Lebensqualität in diesem Raum für die heutigen und künftigen Generationen erhöht werden kann. Dazu werden Massnahmen in den Bereichen Siedlung, Verkehr und Landschaft vorgeschlagen, die unter der Federführung der zuständigen Behörde und in Zusammenarbeit mit den beteiligten Akteuren sukzessive umgesetzt werden.

Die Zukunft beginnt immer jetzt - für jeden von uns. Ich lade Sie herzlich ein, geschätzte Nidwaldnerinnen und Nidwaldner, sich heute mit der Zukunft unseres Kantons auseinanderzusetzen. In der vorliegenden Broschüre erfahren Sie das Wichtigste über unsere Absichten, Massnahmen und das künftige Gesicht unseres Kantons. Ich lade Sie auch ein, Ihre Vorstellungen und Anregungen einzubringen und sich an der Informationsveranstaltung vom 24. August 2011 aus erster Hand zu informieren.

Hans Wicki,  
Baudirektor, Regierungsrat



## WAS IST EIN AGGLOMERATIONSPROGRAMM?

---

Das Agglomerationsprogramm ist in erster Linie ein räumliches Entwicklungskonzept mit Massnahmen zur Umsetzung einer Gesamtstrategie, welche einer nachhaltigen, koordinierten Verkehrs- und Raumordnungspolitik dient. Den Behörden des Kantons Nidwalden und der Gemeinden sollen Entscheidungsgrundlagen und ein Massnahmenpaket für eine verträgliche und koordinierte Entwicklung zur Verfügung gestellt werden. Die Attraktivität Nidwaldens soll auch in Zukunft erhalten und gestärkt werden, ohne dass die Verkehrs- und Umweltprobleme überhand nehmen. Deshalb ist es notwendig, die Siedlungs-, Verkehrs- und Landschaftsentwicklung – und damit verbunden die kostenintensiven Verkehrsinfrastrukturen – besser und über die Gemeindegrenzen hinaus aufeinander abzustimmen.

### BUND UNTERSTÜTZT WIRKSAME MASSNAHMEN

Das Agglomerationsprogramm wird vom Bund unterstützt und soll dazu beitragen, dass die Agglomerationen ihre Probleme koordiniert, effizient und wirksam lösen und sich entsprechend den Grundsätzen der Nachhaltigkeit entwickeln können. Es bildet die Basis für die Leistungsvereinbarungen zwischen Bund und Trägerschaft, welche die Beitragszahlung durch den Bund sowie die Realisierung der Projekte und Massnahmen sicherstellen.

### EIN AGGLOMERATIONSPROGRAMM DIENT ALS

- KOORDINATIONSTRUMENT Abstimmung aller Massnahmen von Bund, Kanton und Gemeinden mit Bezug zur räumlichen Entwicklung (Abstimmung von Siedlung, Verkehr und Landschaft)
- PLANUNGSTRUMENT Abstimmung der Planungen auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde
- FINANZIERUNGSTRUMENT Auflistung der Kosten der geplanten Massnahmen, deren Nutzen sowie deren Finanzierung (inkl. Bundesbeteiligung) und des mutmasslichen Realisierungszeitraums

## WER STEHT HINTER DEM AGGLOMERATIONSPROGRAMM?

---

Das Agglomerationsprogramm wird unter der Federführung des Kantons in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt und umgesetzt. Der Regierungsrat genehmigt das Agglomerationsprogramm bzw. wichtige Ergänzungen und Änderungen. Die raumrelevanten Inhalte werden im kantonalen Richtplan verankert.

Der Kanton tritt gegenüber dem Bund formell als Vertreter der Trägerschaft auf und schliesst mit diesem eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ab. Der Kanton verpflichtet sich damit, die sach- und zeitgerechte Verwendung der Bundesmittel in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu gewährleisten.

## WIRD DIE UMSETZUNG DES AGGLOMERATIONSPROGRAMMS BEGLEITET UND KONTROLLIERT?

---

Die im Agglomerationsprogramm vorgesehenen Massnahmen werden etappiert (A-Massnahmen: 2015-2018 / B-Massnahmen: 2019 – 2022 / C-Massnahmen ab 2023) umgesetzt und durch den Kanton begleitet. Dieser erarbeitet im Rahmen des periodischen Controllings einen Bericht über die umgesetzten Massnahmen und deren Wirkung. Mit dem Controlling wird beurteilt, ob die in den Massnahmenblättern formulierte Wirkung erreicht wird. Falls Abweichungen zur angestrebten Entwicklung festgestellt werden, ist aufzuzeigen, mit welchen (alternativen) Massnahmen die notwendige Steuerung erreicht werden kann.

## WARUM BRAUCHT NIDWALDEN EIN AGGLOMERATIONSPROGRAMM?

Vor 40 Jahren wohnten 25'600 Personen in Nidwalden, 1990 bereits 32'600 und heute hat unser Kanton rund 41'000 Einwohner. Für 2030 wird mit 45'700 Bewohnerinnen und Bewohnern gerechnet. Mit dem Wachstum nimmt der Druck auf die Landressourcen markant zu. Die Nachfrage nach interessantem Bauland und Standorten für das Gewerbe ist ungebrochen, das Bedürfnis nach attraktiven Freizeiteinrichtungen gross. Dies und nicht zuletzt drängende Fragen zum Verkehr waren für den Kanton Grund genug, die Planung zu überdenken und die notwendigen Massnahmen für die Entwicklung bis 2030 basierend auf einer Gesamtstrategie und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden in einem Agglomerationsprogramm festzuhalten.

### LEBENSQUALITÄT TROTZ WACHSTUM

Im Kanton Nidwalden entwickelt sich die Bevölkerungszahl wie erwähnt überdurchschnittlich stark. Die Siedlungsentwicklung und das Verkehrsaufkommen sind eng miteinander verknüpft. Neue Wohnungen und Arbeitsplätze verursachen zusätzlichen Verkehr – wie dieser aussehen wird, hängt davon ab, wo die Siedlung in Zukunft wachsen wird. Die Pendlerbewegungen im motorisierten Individualverkehr (MIV) sowie im öffentlichen Verkehr (ÖV) haben zugenommen, was zu Kapazitätsengpässen auf Strasse und Schiene führt. Die Folge sind Staus, Behinderungen des strassengebundenen ÖV, eine Abnahme der Verkehrssicherheit, vor allem für den Langsamverkehr (LV), sowie eine Zunahme der Umweltbelastungen (Luft und Lärm). Ohne Massnahmen werden sich diese Probleme aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums von rund +12% bis ins Jahr 2030 noch verschärfen und können zu einer erheblichen Verschlechterung der Lebensqualität und Attraktivität des Raums Nidwalden führen. Dieser Entwicklung soll mit den im Agglomerationsprogramm vorgeschlagenen Massnahmen entgegengewirkt werden.

#### ZUKUNFTSBILD

-  ESP WOHNEN
-  ESP ARBEITEN
-  HAUPTNETZ BUS
-  BAHNLINIE MIT HALTESTELLEN
-  HAUPTNETZSTRASSE REGIONAL
-  AUTOBAHN MIT ANSCHLÜSSEN
-  VORRANGEBIETE FÜR NATUR UND ERHOLUNG
-  LANDSCHAFTSSCHONGEBIETE
-  VERNETZUNGSKORRIDORE



## WIE SOLL SICH NIDWALDEN BIS 2030 RÄUMLICH ENTWICKELN?

Ein wichtiges Element im Agglomerationsprogramm bildet das Zukunftsbild. Dieses zeigt wie die Siedlungs- und Freiraumstrukturen sowie die wesentlichen Verkehrsinfrastrukturen im Jahr 2030 aussehen sollen. Angestrebt wird in Nidwalden bis 2030 ein Bevölkerungswachstum von 12% (ca. + 4'900) und ein Wachstum der Arbeitsplätze von 15% (ca. + 2'900).

### LANDSCHAFT

Die bestehenden Landschaftselemente insbesondere im Talboden werden untereinander vernetzt. Für die Naherholung in Siedlungsnähe sind die noch verbliebenen offenen Landschaftsräume ungeschmälert zu erhalten und durch ergänzende Wege zu erschliessen. Die in den letzten Jahren entlang der Gewässer aufgewerteten Naherholungsräume werden ergänzt.

### VERKEHR

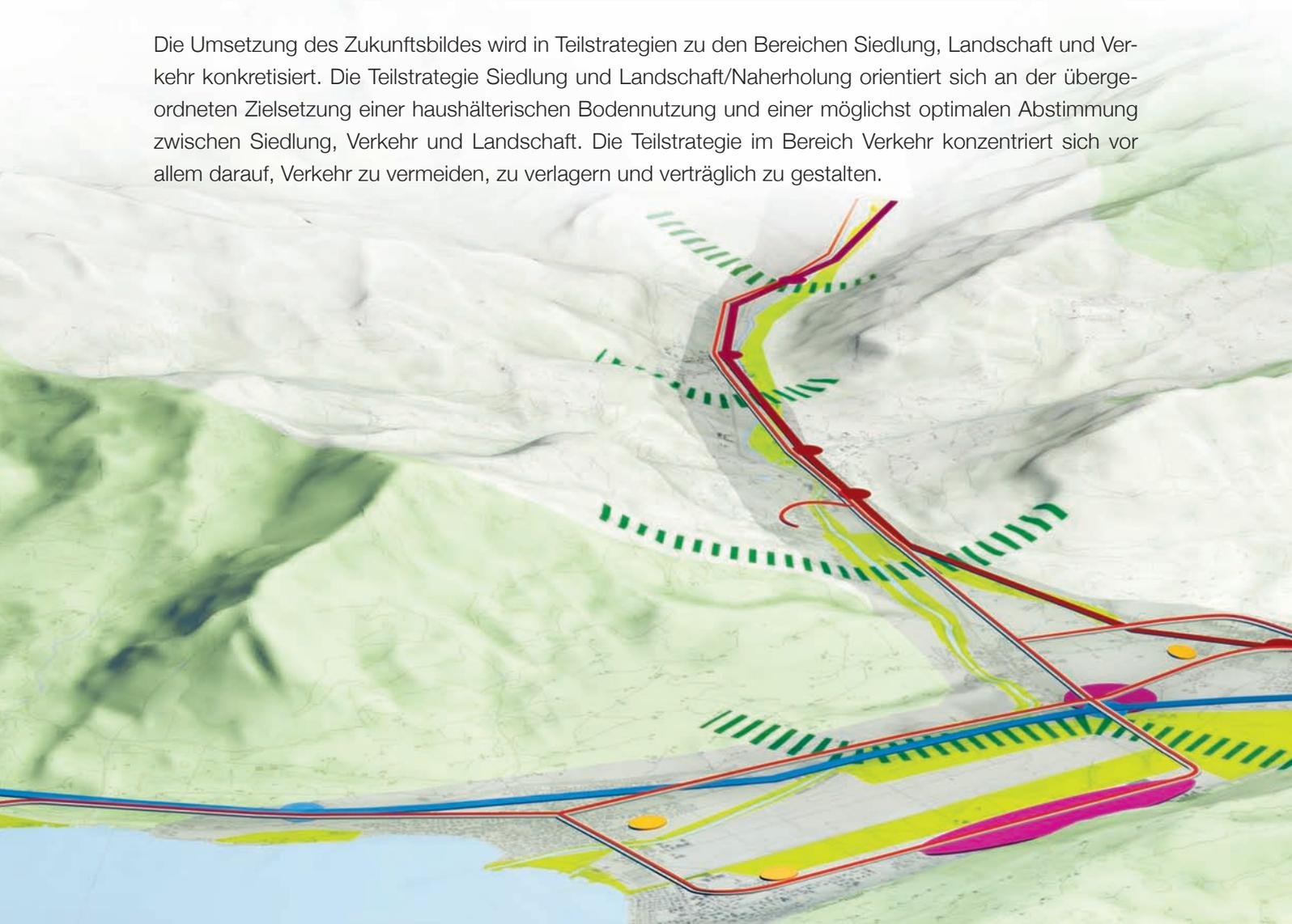
Das Angebot des öffentlichen Verkehrs wird dort weiter gezielt verbessert, wo Potenziale vorhanden sind. Die Bahnlinie sowie das Bushauptnetz werden gestärkt (u.a. Taktverdichtungen). Der Bereich Bitzi soll einer-

seits durch eine neue S-Bahnhaltestelle und andererseits durch die Netzergänzung Stans West erschlossen werden. Damit die Nationalstrasse A2 stärker die Funktion einer Ortsumfahrung übernehmen kann, werden die Anschlüsse an den Bedarf angepasst.

### SIEDLUNG

Die Nachfrage nach Wohn- und Arbeitsflächen wird primär durch unüberbaute und unternutzte Parzellen im Siedlungsgebiet sowie durch Entwicklungsschwerpunkte (ESP) gedeckt. Die ESP Wohnen werden dort ausgeschieden, wo eine sehr gute Erschliessung mit dem ÖV vorhanden ist bzw. realisiert wird. Bei den ESP Arbeiten und verkehrintensiven Nutzungen ist u.a. die Nähe zu einem Autobahnanschluss wichtig.

Die Umsetzung des Zukunftsbildes wird in Teilstrategien zu den Bereichen Siedlung, Landschaft und Verkehr konkretisiert. Die Teilstrategie Siedlung und Landschaft/Naherholung orientiert sich an der übergeordneten Zielsetzung einer haushälterischen Bodennutzung und einer möglichst optimalen Abstimmung zwischen Siedlung, Verkehr und Landschaft. Die Teilstrategie im Bereich Verkehr konzentriert sich vor allem darauf, Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und verträglich zu gestalten.



## MASSNAHMEN UND KOSTEN

Das Agglomerationsprogramm soll einen Beitrag zur haushälterischen Bodennutzung leisten und bei der Siedlungsentwicklung eine Trendwende einläuten. Denn je stärker die Siedlungen in schlecht erschlossenen Gebieten wachsen, desto grösser ist der Bedarf an zusätzlicher Strasseninfrastruktur und an neuen Angeboten im öffentlichen Verkehr – und desto höher sind die Kosten für Bund, Kanton und Gemeinden. Das Agglomerationsprogramm Nidwalden will mit 22 vernetzten, zukunftsfähigen und nachhaltigen Massnahmenpaketen eine gute Erschliessung für Wirtschaft und Gesellschaft bei kleiner Belastung für die Umwelt und tragbaren Kosten ermöglichen:

### SIEDLUNG

Die Massnahmen im Bereich Siedlung orientieren sich an der übergeordneten Zielsetzung einer haushälterischen Bodennutzung.



- s1 Identifizierung und Aktivierung von Siedlungsverdichtungsgebieten
- s2 Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten Wohnen (W) und Arbeiten (A)
- s3 Festlegung von Neueinzonungsregelungen sowie künftigen Siedlungserweiterungsgebieten Wohnen und Arbeiten
- s4 Überprüfung und Festlegung von Siedlungstrenngürteln und Siedlungsbegrenzungslinien
- s5 Neugestaltung von Strassenräumen zur Aufwertung des Wohnumfeldes

### LANDSCHAFT UND NAHERHOLUNG

Die Massnahmen im Bereich Landschaft und Naherholung orientieren sich an der übergeordneten Zielsetzung Landschaftsräume ungeschmälert zu erhalten.



- L1 Festlegung von Vorranggebieten für Natur und Landschaft sowie Naherholung
- L2 Vernetzung und ökologische Aufwertung im Siedlungsgebiet

### NACHFRAGEORIENTIERTE MASSNAHMEN



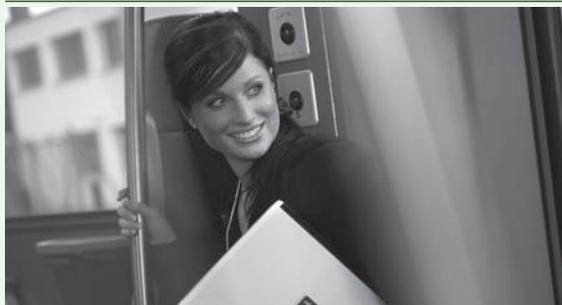
- N01 Umsetzung des Mobilitätsmanagements
- N02 Einführung einer flächendeckenden Parkplatzbewirtschaftung



## VERKEHR

Die Massnahmen im Bereich Verkehr orientieren sich an der übergeordneten Zielsetzung Verkehr zu vermeiden, zu verlagern und verträglich zu gestalten.

### ÖFFENTLICHER VERKEHR



- öv1 Erarbeitung einer Strategie zur Weiterentwicklung des öffentlichen Verkehrs
- öv2 Erstellung der S-Bahnhaltestelle Bitzi
- öv3 Realisierung eines Doppelspurigen Tunnels in Hergiswil
- öv4 Sanierung der Bahnübergänge
- öv5 Sicherung des Raumes zur künftigen Entwicklung des öffentlichen Verkehrs

### MOTORISIERTER INDIVIDUALVERKEHR



- MIV1 Knotensanierungen
- MIV2 Streckensanierungen
- MIV3 Erstellung von neuen Netzelementen im Strassennetz
- MIV4 Umsetzung von Betriebs- und Gestaltungskonzepten (Strassenraumgestaltungen sowie Tempo 20-/30-Zonen)

### LANGSAMVERKEHR



- LV1 Erhöhung der Verkehrssicherheit
- LV2 Erstellung von neuen Netzelementen
- LV3 Attraktivierung der Velonutzung

### KOMBINIERTE MOBILITÄT



- KM1 Erstellung neuer und Ergänzung bestehender P+R- und B+R-Anlagen bzw. -plätze

## INVESTITIONSKOSTEN DER MASSNAHMEN IM GESAMTEN KANTON NW

	2011–2014	A 2015–2018	B 2019–2022	C ab 2023
Öffentlicher Verkehr	ca. 9.0 Mio. CHF	ca. 7.0 Mio. CHF	<sup>2</sup>	–
Motorisierter Individualverkehr	ca. 9.0 Mio. CHF	ca. 46.0 Mio. CHF <sup>1</sup>	ca. 25.0 Mio. CHF	ca. 2.5 Mio. CHF
Langsamverkehr	ca. 5.5 Mio. CHF	ca. 19.0 Mio. CHF	ca. 20.0 Mio. CHF	ca. 8.5 Mio. CHF
Kombinierte Mobilität	–	ca. 1.0 Mio. CHF	–	–
Nachfrageorientierte Massnahmen	ca. 0.4 Mio. CHF	–	–	–
Total	ca. 23.9 Mio. CHF	ca. 73.0 Mio. CHF	ca. 45.0 Mio. CHF	ca. 11.0 Mio. CHF

<sup>1</sup> inkl. Verkehrstechnische Sanierung A2 Hergiswil (ASTRA)

<sup>2</sup> Kosten Tunnel Hergiswil noch offen

## REDEN SIE MIT!

Das Agglomerationsprogramm ist unter der Federführung des Kantons und in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden erstellt worden. Um in den Genuss von Bundesbeiträgen zu kommen, müssen Agglomerationsprogramme bestimmte Kriterien erfüllen und aufzeigen, dass die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung koordiniert und negative Auswirkungen auf die Umwelt vermieden werden.

Sie halten eine Zusammenfassung des Agglomerationsprogramms Nidwalden in den Händen. Diese gibt einen Überblick über die wichtigsten Inhalte. Weiter stehen Ihnen der detaillierte Bericht sowie die Massnahmenblätter zur Verfügung – bei Interesse finden Sie alle Informationen auf unserer Website [www.nw.ch/aggloprogramm](http://www.nw.ch/aggloprogramm).

### INFORMATIONSVORANSTALTUNG

**24. AUGUST 2011 UM 19.30 UHR | MEHRZWECKHALLE DER KASERNE WIL | OBERDORF**

Wie soll sich unser Kanton in den kommenden 20 Jahren entwickeln? Der Regierung ist es ein Bedürfnis, Ihre Meinung zum Agglomerationsprogramm zu erfahren und eine breite Diskussion auszulösen. Bringen Sie sich ein und äussern sie ihre Vorstellungen, Anregungen und auch Ihre Bedenken.

Der Nidwaldner Regierungsrat lädt alle Nidwaldnerinnen und Nidwaldner herzlich ein, sich an der Informationsveranstaltung zum «Agglomerationsprogramm Nidwalden» am Mittwoch, 24. August 2011 um 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle der Kaserne Wil in Oberdorf ein Bild von der künftigen Entwicklung unseres Kantons zu machen und sich aus erster Hand zu informieren.

Wir freuen uns auf Sie!

### MITWIRKUNG

Alle interessierten Personen und Kreise werden eingeladen, Anregungen zu unterbreiten und Stellungnahmen abzugeben. Bitte verwenden Sie dazu den offiziellen Fragebogen und senden Sie ihn bis zum 30. September 2011 an die Staatskanzlei des Kantons Nidwalden, Dorfplatz 2, 6371 Stans, [staatskanzlei@nw.ch](mailto:staatskanzlei@nw.ch).

### WIE GEHT ES WEITER?

APRIL 2011	MAI - AUGUST 2011	JULI - SEPTEMBER 2011	HERBST 2011	DEZEMBER 2011	2012 - 2013	2014
Entwurf Agglomerationsprogramm für Mitwirkung der Gemeinden, Freigabe durch den Regierungsrat	Mitwirkung Gemeinden	Mitwirkung Öffentlichkeit	Verabschiedung des Mitwirkungsberichts durch den Regierungsrat	Verabschiedung Agglomerationsprogramm durch den Regierungsrat zu Händen des Bundes sowie Einreichung	Prüfung durch Bund	Leistungsvereinbarung Bund - Kanton

### IMPRESSUM

#### Herausgeber



Baudirektion Kanton Nidwalden  
Buochserstrasse 1  
6371 Stans  
041 618 72 02  
[www.nw.ch](http://www.nw.ch)

#### Bearbeitung

ecoptima ag: Marco Rupp, Francesca Foletti

#### Gestaltung

Erzinger Grafik GmbH

#### Druck

Engelberger Druck AG